

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Montag, dem 14.12.2015, um 19.00 Uhr im J.J.Ender-Saal (kleiner Saal) abgehaltene 6. Sitzung der Gemeindevertretung Mäder.

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragestunde
2. Berichte
3. Region amKumma
4. ARA Haftungsübernahme
5. 3. Nachtragsvoranschlag 2015
6. Friedhofsordnung, Friedhofsgebührenordnung – Änderung
7. Hundesteuer
8. Beschäftigungsrahmenplan 2016
9. Voranschlag GIG 2016
10. Voranschlag 2016
11. Kreditvergabe
12. Resolution Zollamt Mäder
13. Antrag FPÖ und Parteiunabhängige
14. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten GV-Sitzung
15. Allfälliges

VERLAUF

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und konstatiert die Beschlussfähigkeit. Auf Antrag von GV Aldo Böckle wird der Tagesordnungspunkt 13 (Antrag FPÖ und Parteiunabhängige) einstimmig vor Punkt 12 (Resolution Zollamt Mäder) gereiht.

Punkt 4: ARA Haftungsübernahme

Zur Verbesserung der Faulgasnutzung und für die Erstellung eines Kanalkatasters hat die ARA Darlehen in der Höhe von 450.000 € aufgenommen. Nach dem Investitionskostenschlüssel entfällt auf die Gemeinde Mäder eine Haftung in Höhe von € 65.687,80. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Übernahme der Haftung einstimmig beschlossen.

Punkt 5: 3. Nachtragsvoranschlag 2015

Im Jahr 2014 wurde die Erneuerung der Steuerung in der ÖKO-MS durchgeführt. Die Kosten dafür waren im Jahr 2014 auch budgetiert, allerdings konnte die Rechnung nicht angewiesen werden, da die Leistung nicht zufriedenstellend erbracht worden war. Die noch offenen Kosten von € 75.000,-- wurden im Jahr 2015 nicht mehr budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung mit einer Abrechnung im Jahr 2014 gerechnet wurde. Sie müssen daher nachbudgetiert werden. Für die finanzielle Bedeckung ist eine Kreditaufnahme in derselben Höhe erforderlich.

Vom Finanz- und Gebührenausschuss wurde in der Sitzung vom 30.11.2015 ein Nachtragsvoranschlag mit Einnahmen und Ausgaben von € 75.000,00 mehrheitlich zur

Beschlussfassung empfohlen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird dieser mit 16 Stimmen der ÖVP/PF-Fraktion beschlossen.

Punkt 6: Friedhofsordnung, Friedhofsgebührenordnung - Änderung

Auf Empfehlung des Finanz- und Gebührenausschusses und auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung über die Änderung der Friedhofsordnung einstimmig beschlossen:

ÄNDERUNG DER FRIEDHOFSORDNUNG
gültig ab 01.01.2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mäder hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2015 gemäß § 31 des Bestattungsgesetzes, LGBL.Nr. 58/1969, folgende Verordnung erlassen:

§ 2 "Friedhofseinrichtungen und -dienste"

b) Das Wort „Totengräber“ wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Das Öffnen und Schließen von Gräbern obliegt ausschließlich der Gemeinde Mäder, die ein privates Unternehmen damit betrauen kann.“

§ 4 "Grabstättenarten"

- 1. a) „Reihengräber für Kinder“ wird gestrichen, alle nachfolgenden Punkte rücken um eine Stelle vor.*
- 2. wird zur Gänze gestrichen, alle nachfolgenden Punkte rücken um eine Stelle vor.*

§ 6 "Benützungrechte"

- 1. a) „Reihengräber für Kinder 10 Jahre“ wird gestrichen, alle nachfolgenden Punkte rücken um eine Stelle vor.*

§ 8 "Beerdigungstiefen – Grabbreiten - Wegbreite"

- 1. a) „für Kindergräber 100 cm“ wird gestrichen, alle nachfolgenden Punkte rücken um eine Stelle vor.*
- 2. a) „Kindergräber 80 cm“ wird gestrichen, alle nachfolgenden Punkte rücken um eine Stelle vor.*

Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Auf Empfehlung des Finanz- und Gebührenausschusses und auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung über die Änderung der Friedhofsgebührenordnung einstimmig beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Die Gemeindevertretung von Mäder hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2015 beschlossen, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 15 Abs 3 Ziff 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2005 idgF in Verbindung mit den §§ 42 – 51 des Bestattungsgesetzes, LGBl.Nr. 58/1969 idgF, Friedhofsgebühren nach Maßgabe folgender Bestimmungen einzuhoben:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofsgebührenordnung hat für den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Friedhof bei der Pfarrkirche St. Bartholomäus mit angeschlossener Leichenhalle Gültigkeit.

§ 2

Allgemeines und Begriffsbestimmungen

- 1) Die Gemeinde hebt zur Deckung ihres Aufwandes, der ihr durch den Betrieb des Friedhofes mit angeschlossener Leichenhalle entsteht, nachstehende Friedhofsgebühren ein, nämlich Grabstättengebühren, Verlängerungsgebühren, Bestattungsgebühren, Enterdigungsgebühren und Aufbahrungsgebühren. Diese Gebühren werden nach dem Lebenshaltungskostenindex 2010 des Landes Vorarlberg wertgesichert, wobei als Berechnungsgrundlage der Jahresdurchschnitt des jeweils vorangegangenen Jahres gilt.
- 2) Benützungsberechtigter an einer Grabstätte ist, wem mittels Bescheid des Bürgermeisters das Benützungsrecht an einer Grabstätte zugewiesen worden ist.

§ 3

Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechts (§ 6 Friedhofsordnung) wie folgt festgesetzt:

a) Sondergräber Einzelgrab (bis zu 2 Grabstellen)	€ 255,--
Sondergräber Doppelgrab (bis zu 4 Grabstellen)	€ 510,--
b) Urnenerdgräber	€ 255,--
c) 1 Urnennische	€ 550,--

§ 4

Verlängerungsgebühren

1. Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

a) Verlängerung Einzelgrab 10 Jahre	€ 170,--
b) Verlängerung Doppelgrab 10 Jahre	€ 340,--
c) Verlängerung Urnenerdgrab 10 Jahre	€ 255,--
d) Verlängerung Urnennische 10 Jahre	€ 550,--

§ 5
Bestattungsgebühren

1. Die Bestattungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

a) Urnenerdbestattung	€	85,--
b) Erdbestattung	€	450,--

§ 6
Enterdigungsgebühren

Für Enterdigungen sind dieselben Gebühren zu entrichten, wie sie im § 5 für Bestattungen festgelegt sind.

§ 7
Aufbahrungsgebühr

Für jede Aufbahrung in der Leichenhalle ist eine Aufbahrungsgebühr pro angefangenem Kalendertag von 30,-- zu entrichten.

§ 8
Verzicht auf das Benützungsrecht

Auf Antrag des/der Benützungsberechtigten werden die bereits entrichteten Friedhofsgebühren bei einem vorzeitigen Verzicht auf das Benützungsrecht innerhalb von fünf Jahren nach Erteilung des Benützungsrechtes im Ausmaß der Hälfte, bei einem Verzicht innerhalb von fünf bis sieben Jahren nach Erteilung des Benützungsrechtes im Ausmaß eines Drittels rückerstattet. Bei vorzeitigem Verzicht nach sieben Jahren nach Erteilung des Benützungsrechtes erfolgt kein Rückersatz der bereits entrichteten Friedhofsgebühren.

§ 9
Stilllegung oder Auflassung des Friedhofes

Bei Stilllegung oder Auflassung des Friedhofes oder eines Friedhofsteiles sind die bereits entrichteten Friedhofsgebühren anteilmäßig an die Benützungsberechtigten zurückzuerstatten.

§ 10
Gebührenvorschreibung und Fälligkeit

1. Die Vorschreibung der Friedhofsgebühren erfolgt mittels Bescheid durch den Bürgermeister.
2. Die Friedhofsgebühren sind einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 11 **Gebührensschuldner**

- 1) *Schuldner der Grabstättegebühr (§ 3), der Verlängerungsgebühr (§ 4) und der Enterdungsgebühr (§ 6) ist der Benützungsberechtigte. Die Bestattungsgebühr (§ 5) und die Aufbahrungsgebühr (§ 7) schuldet derjenige, der nach § 3 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für die Bestattung der Leiche zu sorgen hat oder derjenige, der, ohne dass ihn eine Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes trifft, die Sorge für die Bestattung auf sich nimmt.*
- 2) *Sind nach Abs. 1 mehrere Personen zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet, so sind sie Gesamtschuldner.*
- 3) *Ist ein Schuldner im Sinne des Abs. 1 nicht oder nicht mehr vorhanden, so sind bis zur Einantwortung der Nachlass nach dem Bestatteten, danach die Erben Schuldner der Friedhofsgebühren.*
- 4) *Dem Schuldner steht ein Ersatzanspruch in der Höhe der geleisteten Friedhofsgebühren gegenüber den Personen zu, die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Verpflichtungen zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet sind.*

§ 12 **Schlussbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Friedhofsgebührenverordnungen ihre Gültigkeit.

Punkt 7: Hundesteuer

Auf Empfehlung des Finanz- und Gebührenausschusses und auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Verordnung über die Änderung der Hundesteuer einstimmig beschlossen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Mäder vom 14.12.2015 wird gemäß § 14 Abs. 1 Z. 10 i.V.m. § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.g.F. die Höhe der Hundeabgabe wie folgt geändert:

Die Hundeabgabe wird gemäß § 3 Abs. 1 Hundeabgabe-Ordnung vom 01.01.1983 wie folgt festgesetzt:

Hundeabgabe für den ersten Hund:	€ 50,00
für jeden weiteren Hund:	€ 76,00

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Punkt 8: Beschäftigungsrahmenplan 2016

Das Beschäftigungsausmaß für das kommende Jahr wird im Beschäftigungsrahmenplan dargestellt und leitet sich aus dem Dienstpostenplan ab. Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Beschäftigungsrahmenplan 2016 für die Gemeinde Mäder wie folgt einstimmig beschlossen:

Beschäftigungsrahmenplan 2016

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	13,50
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	22,40
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	35,90

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 02.12.2015

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	31	51,72	4	06,90	35
Angestellte i.h.V.	15	29,31	6	12,07	21
Summe	46	81,03	10	18,97	56

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	26	48,28	2	05,17	28
Gehaltsklasse 7 bis 14	20	32,76	8	13,79	28
Summe	46	81,03	10	18,96	56

Punkt 9: Voranschlag GIG 2016

Vom GIG-Beirat wurde in der Sitzung vom 16.11.2015 der GIG-Betriebsplan 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 247.384,42 einstimmig beschlossen. Seitens der Gemeinde sind € 112.079,24 als Miete sowie € 22.415,85 MWSt. und eine Abgangsdeckung in der Höhe von € 112.889,33 aufzubringen. Der Schuldenstand der GIG, welcher ursprünglich 3,9 Mio. Euro betrug, reduziert sich von € 2.953.750,00 am Jahresanfang 2016 auf € 2.758.750,00 am Jahresende.

Der Voranschlag 2016 für die Gemeinde Mäder Immobilienverwaltungs GesmbH & Co. KG wird in der vorliegenden Form einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Voranschlag 2016

Für diesen Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Vorsitzenden Gemeindegassier Josef Sailer einstimmig als Auskunftsperson zugelassen.

Der Finanz- und Gebührenausschuss hat den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 in seinen Sitzungen am 16.11. und 30.11.2015 behandelt und mehrheitlich zur Beschlussfassung

empfohlen. Der Voranschlagsentwurf wurde am 30.11.2015 dem Gemeindevorstand vorgelegt und von diesem mehrheitlich der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Der Schuldenstand wird um € 711.915,00 reduziert, die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt um € 199,83 auf € 1.939,58.

Der Entwurf mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 8.521.100,00 wird seitenweise durchgegangen. Die gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2016 in der vorliegenden Fassung mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8.521.100,00 zu genehmigen. Die Beschlussfassung erfolgt mit den 18 Stimmen der ÖVP/PF-Fraktion.

Gruppenübersicht	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allg. Verwaltung	280.200,00	1.174.900,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.200,00	80.200,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	824.800,00	2.291.300,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	192.000,00	345.100,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	103.500,00	1.090.000,00
5 Gesundheit	216.700,00	718.500,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	256.700,00	449.500,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	17.300,00
8 Dienstleistungen	1.639.100,00	1.949.600,00
9 Finanzwirtschaft	4.997.900,00	404.700,00
Summen	8.521.100,00	8.521.100,00

Punkt 11: Kreditvergabe

Für das Jahr 2015 sind Kreditaufnahmen in der Höhe von € 353.000,-- vorgesehen. Von diesen müssen durch eine Reduzierung der Projekte lediglich € 151.000,-- aufgenommen werden. Die Kredite setzen sich zusammen aus € 58.000,-- für das Feuerwehrfahrzeug, € 75.000,-- für die Erneuerung der Steuerung bei der Öko-MS und € 18.000,-- für die Wasserversorgung.

Für das Jahr 2016 sind im Budget Kreditaufnahmen in der Höhe von € 183.000,-- vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus Umbau des Vereinsheimes (Spielhüsle) € 38.000,--, Rettungszentrale Rotes Kreuz Hohenems € 65.000,-- und Kanalkataster € 80.000,--.

Um eine entsprechende Angebotssumme zu erreichen, wurde für die Kreditaufnahmen 2015 und für die Kreditaufnahmen 2016 ein gemeinsames Angebot eingeholt, wobei die Auszahlung entsprechend den Voranschlägen erfolgen soll. Die Gesamtsumme des angefragten Kredites beträgt € 334.000,--. Es wurden vier Kreditinstitute angeschrieben. Folgende zwei Angebote sind eingelangt:

Sparkasse der Stadt Feldkirch	6-M.-Euribor + 0,92 %	derzeit 0,92 % p.a.
Hypobank Vorarlberg	6.-M.-Euribor + 0,79 %	derzeit 0,79 % p.a.

Der Aufschlag ist zugleich Mindestzinssatz bei negativem Euribor.

Auf Antrag des Vorsitzende wird ein Darlehen in Höhe von € 334.000,00 mit 20 Jahren Laufzeit und Bindung an den 6-Monats-Euribor einstimmig an die bestbietende Hypo Landesbank zu einem Aufschlag von 0,79 % vergeben.

Punkt 12: Antrag FPÖ und Parteiunabhängige

Dem Antrag der FPÖ und Parteiunabhängigen, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 592/11 dem Land Vorarlberg für eine Vergrößerung des LKW-Warteplatzes beim Zollamt nicht zur Verfügung zu stellen, wird einstimmig stattgegeben.

Punkt 13: Resolution Zollamt Mäder

Vom Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft wurde die Beschlussfassung einer Resolution zum Verkehr beim Zollamt Mäder einstimmig empfohlen. Der vorliegende Vorschlag wird auf Wunsch der FPÖ/PU-Fraktion ergänzt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Resolution an den Landestatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser einstimmig beschlossen:

Resolution Verkehr Zollamt Mäder

Im Sommer 2016 wird die Rheinbrücke Lustenau – Au saniert werden. Während dieser Zeit soll die LKW-Abfertigung auf die übrigen Grenzübergänge aufgeteilt werde. In Mäder werden zusätzlich ca. 470 LKW täglich vom Zollamt Lustenau übernehmen und gesamt werden ca. 840 LKW Richtung Schweiz die Grenze passieren.

Die Gemeinde Mäder nimmt aus Solidaritätsgründen die Mehrbelastung während der Sanierungsarbeiten der Brücke Lustenau-Au in Kauf.

Im Rahmen von Mobil im Rheintal wurde 2012 vereinbart, für ein halbes Jahr, versuchsweise täglich 100 in Wolfurt vorabgefertigte LKW über Mäder zu führen. Tatsächlich nehmen etwa 20 - 30 LKW täglich diese Möglichkeit in Anspruch. Der Versuch wurde nie offiziell beendet. Insgesamt passieren derzeit rund 370 LKW täglich die Grenze bei Mäder. Dabei kommt es gerade im Frühverkehr immer wieder zu Stauerscheinungen, die teilweise bis über die Abzweigung Exerzierplatz zurückreichen.

Das Land Vorarlberg beabsichtigt zur Reduzierung von Stauerscheinungen zusätzliche LKW-Abstellplätze beim Zollamt zu errichten.

Auf dem jetzigen Zollamtsplatz haben ca. 5 – 6 LKW-Fernzüge Platz und mit der Erweiterung können zusätzlich max. 2 LKW abgestellt werden.

Die Gemeinde Mäder stellt das Grundstück Nr. 592/11 laut Gemeindevertretungsbeschluss vom 14.12.2015 zum weiteren Ausbau des Zollamtsplatzes nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde Oberriet mit dem Ortsteil Kriessern lehnt eine Erweiterung des LKW-Verkehrs strikt ab.

Der Grünsteifen mit der Bepflanzung (Bäume und Sträucher) muss erhalten bleiben. Die Kosten für den minimalen Mehrnutzen (2 LKW) sind wirtschaftlich nicht vertretbar.

Der Ausbau des Zollamtes wird vehement abgelehnt, da dadurch nur dauerhaft mehr LKW-Verkehr nach Mäder angezogen würde.

Punkt 14: Genehmigung der Niederschrift

Nachdem keine Einwendungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.09.2015 für genehmigt.

Punkt 15: Allfälliges:

GR Michael Pointner erkundigt sich, was es mit den Grabungen im Rheinvorland auf sich hat. Laut Vorsitzendem werden die bereits seit längerem lokalisierten Schwachstellen in der Dichtwand behoben.

GV Aldo Böckle ersucht, die Aufhängeschiene im Kleinen Saal im Bereich der Projektionsfläche zu entfernen.

GR Michael Pointner bringt die Absicht der Pfarre zur Sprache, den bisherigen Funkenplatz im Ulimahd nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Laut Vorsitzendem wird der Funken am 14. Februar 2016 noch einmal am gewohnten Platz abgebrannt, dann werden Gespräche über mögliche Alternativen geführt.

GV Josef Stadler urgiert, dass nach der Vermessung im Äuele die Grundstücksgrenzen nicht sichtbar gemacht worden sind. Der Vorsitzende wird diesbezüglich das Vermessungsbüro Markowski Straka beauftragen. Die ebenfalls von GV Josef Stadler nachgefragte Grabenpflege wird über den Winter gemacht.

GV Günter Giesinger kritisiert, dass die Öko-Mittelschule mit dem Bus statt mit dem Zug zur Wienwoche fahren will. Der Vorsitzende wird den Direktor darauf ansprechen.

GV Sandra Gassner berichtet, dass die Brücke beim Spielplatz Brühl Schäden aufweist. Laut Vorsitzenden wird diese umgehend saniert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen zum Wohle der Gemeinde mitgearbeitet haben und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Michael Fitz und GR Aldo Böckle schließen sich den Wünschen an und danken im Namen ihrer Fraktionen den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Vizebürgermeister Dr. Rainer Gögele bedankt sich beim Bürgermeister und bei den Mitarbeitern im Gemeindamt.

Der Vorsitzende schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: